

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen

2018/725

vom 11. März 2019

1. Ausgangslage

Am 30. August 2018 reichte Rahel Bänziger Keel das Postulat [2018/725](#) «Regierungsrat soll sich gemäss Landratsauftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen» ein, welches vom Landrat am 30. August 2018 dringlich erklärt und stillschweigend überwiesen wurde. Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat konkret gebeten, in seiner Stellungnahme zu fordern, dass

- a. *der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten ersatzlos gestrichen wird,*
- b. *ein zusätzlicher Passus eingefügt wird, womit die Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet werden,*
- c. *der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden mehr Bedeutung eingeräumt wird, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat.*

Der [Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt \(SIL\)](#) gibt, mit einem Planungshorizont von 15-20 Jahren, den Rahmen für die künftige Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur vor. Der SIL dient der Koordination mit den anderen Sachzielen des Bundes und der Raumplanung der Kantone. Der [Konzeptteil](#) enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Im [Objektteil](#) werden für jeden einzelnen Flugplatz der Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die betrieblichen Rahmenbedingungen festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt.

Der Regierungsrat hat mit Brief vom 17. Oktober 2018 zu Händen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) seine Stellungnahme zu den Postulatsforderungen a. und b. abgegeben. Forderung c. ist nach Ansicht des Regierungsrats bereits erfüllt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an ihren Sitzungen vom 21. Januar und 18. Februar 2019 beraten, unter Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Für Auskünfte standen an der ersten Sitzung Tobias Lüscher, Controlling Beteiligungen VGD, Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, sowie Markus Stöcklin, Leiter Recht BUD, zur Verfügung.

2.2. Detailberatung

Die Kommission anerkannte grundsätzlich, dass die Forderungen a. und b. des Vorstosses vom Regierungsrat aufgenommen wurden und Punkt c. de facto schon erfüllt ist. Generell wurde fest-

gestellt, dass es angesichts der komplexen Governance-Struktur des EuroAirport (EAP) entsprechend anspruchsvoll ist, einem bestimmten Anliegen von Seiten Basel-Landschaft Nachdruck zu verleihen, respektive eine Änderung zu erwirken. Die Verwaltung konnte überzeugend darlegen, dass aus den genannten Gründen je nach Anliegen die richtigen Kommunikationskanäle zu wählen sind und dementsprechend bereits ein gewisser Erfolg erzielt werden konnte.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob es richtig sei, dass der Verwaltungsrat nicht abschliessend darüber bestimmen könne, wann der letzte Start am Abend erfolge, wurde von Seiten Verwaltung bejaht. Es wurde ausgeführt, dass sich der Regierungsrat sehr stark für das Anliegen betreffend Startaufhebung ab 23 Uhr eingesetzt habe. Die Prüfung einer Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr wurde im letzten Jahr vom EAP kommuniziert. Das Anliegen wird nun von der französischen Luftfahrtbehörde (DGAC) geprüft. Der Behörde steht dafür eine Frist von maximal zwei Jahren zu. Die Prüfung durch die DGAC ist notwendig, da es sich nicht um eine rein unternehmerische Frage handelt, sondern um eine Frage des Flugregimes, respektive der Einschränkung des Flugversorgungsauftrags. Generell gelte es, sowohl den volkswirtschaftlichen Nutzen des EAP zu anerkennen wie auch den Schutz der Bevölkerung (Lärmschutz, Sicherheit) zu gewährleisten.

In Bezug auf die im Jahr 2018 erneut zu hohe Südlandequote (deutlich höher als 10 %) wurde von Seiten Verwaltung erklärt, dass der Regierungsrat via BAZL versuche, die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) dazu zu bewegen, die Fünfknottenregelung zu überdenken.

Eine weitere Frage aus der Kommission lautete, ob die genannten Intervalle betreffend Erstellung einer Risikoanalyse mit zehn Jahren nicht zu hoch gegriffen seien angesichts der dynamischen Entwicklung im Flugverkehr. Vorgeschlagen wurden Fünfjahres-Intervalle. Die Verwaltung entgegnete, die Risiken seien grundsätzlich bekannt, und grundlegend neue Risiken würden kaum hinzukommen. Dies wäre höchstens bei einer unvorhersehbar hohen Verdichtung des Flugverkehrs der Fall oder falls die Flugzeuge nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Davon sei aber nicht auszugehen.

Eine dezidiertere Stellungnahme des Regierungsrates hätten sich einzelne Kommissionsmitglieder in Bezug auf die nach wie vor zu hohen Lärmwerte am EAP gewünscht. Es wurde festgestellt, dass der Vernehmlassungsbericht zum SIL nur auszugsweise erwähnt ist und nicht ganzheitlich vorliegt. Daher sei auch nicht klar, inwieweit die Stossrichtung des Postulats, gemäss welcher sich «der Flugbetrieb nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat», eingeflossen sei. Das Ziel wäre aber letztlich eine Verringerung der grossen Lärmbelastung in den immer noch stark betroffenen Gebieten.

Gemäss Aussagen der Verwaltung werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Die Auswertung der Vernehmlassung zum SIL soll dem nächsten Fluglärmbericht beigelegt werden.

3. Antrag

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2018/725 abzuschreiben.

11.03.2019 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident

Franz Meyer

